

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

9.10.1900 (No. 277)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 9. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 277. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1900.

Ein seltsamer Einfall.

△ Berlin, 7. Oktober.

Der Kultusministerielle Erlaß über den Gebrauch der deutschen Sprache beim Religionsunterricht in den Schulen der Stadt Posen hält die polnische Agitation immer noch in Bewegung. Nachdem die Vorschläge zur Bekämpfung des Erlasses, welche auf einen Streit der Schulkinder oder auf den Austritt aus der katholischen Kirche hinausliefen, als aussichtslos, ja den politischen Interessen schädlich fallen gelassen sind, wird jetzt im polnischen Blatte „Gonicz Wielkopolski“ eine Idee veröffentlicht, die, wenn die ganze Angelegenheit, um die es sich handelt, nicht so sehr ernst wäre, lächerlich genannt werden müßte. Sie wird aber sicher ebenso wie die andern Pläne einige Zeit die Köpfe der polnisch sprechenden Bevölkerung verwirren. Der „Gonicz Wielkopolski“ schreibt:

Das Recht der Kindererziehung und des Unterrichts gebührt in erster Linie den Eltern. Obwohl dieses Recht bei dem jetzigen Schulsystem sehr eingeschränkt ist, so gibt es doch gewisse Grenzen, die der Staat nicht überschreiten darf. So kann unter den gegebenen Verhältnissen der Staat allerdings die Eltern zwingen, ihr Kind in die Schule, sogar in den deutschen Religionsunterricht zu schicken, falls sie dasselbe nicht als konfessionslos anmelden wollen. Unsere polnischen Kinder müssen also an dem deutschen Religionsunterricht teilnehmen. Ferner steht den staatlichen Unterrichtsorganen, d. h. den Lehrern das Recht zu, den Kindern gegenüber sich gewisser Zwangsmaßnahmen zu bedienen, falls dieselben ihrer Pflicht, zu lernen nicht genügen. Es steht ihnen dieses Recht jedoch nicht zu, wenn die Eltern kraft ihrer elterlichen Gewalt den Kindern verbieten, auf die Fragen des Lehrers zu antworten. Wenn also das polnische Kind während des deutschen Religionsunterrichtes dem Lehrer erklärt, die Eltern hätten ihm auf seine Fragen zu antworten verboten, so kann dieser ihm nichts anhaben und sollte er es wagen, das Kind dieserhalb zu schlagen, so kann er wegen ungerechter Züchtigung vor die Gerichte des Reichs zur Verantwortung gezogen werden. Ich glaube, mit dieser Beweisführung werden sich alle Juristen einverstanden erklären. Mögen sie also unsern Kindern den deutschen Religionsunterricht erteilen, doch mögen sie zu den Wänden sprechen, denn unsere Kinder werden schweigen!

Was hier empfohlen wird, ist also nichts anderes als partielle Stummheit der Kinder. Daß, ganz abgesehen von der Erschütterung der Autorität der Lehrer, die mit der Ausführung dieses Vorschlages verknüpft wäre und also vom Staate nicht gebildet werden könnte, auch der ganze Unterricht, der zum guten Theil auf Frage und Antwort aufgebaut ist, litte und damit gerade das Interesse der Kinder verletzete würde, ist dem polnischen Blatte nicht klar geworden. Es kann sich aber beruhigen; auch die Antworten der Kinder gehören zu ihrer Pflicht, zu lernen, die das Blatt ja selbst anerkennt, und auf die Erfüllung dieser Pflicht wird vom Staate schon hingewirkt werden. Sollte also dieser oder jener Leser des „Gonicz Wielkopolski“ sich verleiten lassen, dem thörichten Vorschlage zu folgen, so wird er die Unannehmlichkeiten, die seinen Kindern daraus unbedingt erwachsen würden, sich selbst zuschreiben haben.

Die Magyarisierung der deutschen Ortsnamen.

Es liegt uns heute eine Budapest Korrespondenz vor, welche den Anschauungen der ungarischen Regierung in der Frage der Umlautung deutscher Ortsnamen in einer sehr lebhaften Weise Ausdruck gibt. Wir lassen zunächst die Kundgebung im vollen Wortlaut folgen:

Budapest, 6. Okt. Das Ortsnamengesetz gelangt nunmehr in der durch dasselbe vorhergesehenen Weise zur Durchführung. Bekanntlich ist in jenem im Jahre 1898 geschaffenen Gesetze angeordnet, daß der Minister des Innern, um den aus dem schwankenden Gebrauch entstehenden Irrthümern zu begegnen, für jede Ortschaft eine amtliche Benennung festzusetzen und diese in ein vom statistischen Amt zu führendes Ortsstammbuch eintragen lassen wird. Der Minister bedient sich bei der Namensgebung einer aus Geschäftskundigen, aus Fachmännern der Verwaltung und des Verkehrsdienstes gebildeten Kommission und es soll auch die Vertretung der Ortschaft, bezüglich deren die amtliche Benennung verfügt wird, angehört werden. Dies ist jetzt bei den siebenbürgischen Komitaten und Städten geschehen und die meisten Städte des siebenbürgischen Sachsenlandes haben sich in geharnischten Eingaben an das Ministerium des Innern gewendet, in welchem sie dafür eintreten, daß der deutsch-sächsischen Namen der Stadt als offizieller Namen anerkannt und dessen Anwendung im Amtsver-

kehr als obligatorisch erklärt werde. Die übertriebene Wichtigkeit, mit der diese Sache in den Vertretungskörpern und in den Denkschriften der sächsischen Municipien an die Regierung verhandelt wurde, scheint mit der Bedeutung der Sache nicht im richtigen Einklang zu stehen. Es ist mit dem größten Aufwand von Phrasen absolut nicht nachzuweisen, daß die Anerkennung der ungarischen Städtenamen als der amtlichen Namen ein Attentat auf das sächsische Volksthum bedeute und daß durch diesen Regierungsakt die Pflege der sächsisch-deutschen Stammeseigentümlichkeit in Kirche, Schule und Haus irgendwie beeinträchtigt werde. Die gesetzliche Anerkennung des Ungarischen als Staats- und Amtssprache involvirt eben, daß die ungarische Ortsbezeichnung im Amtsgebrauch den Vorzug vor der deutschen hat und gegenüber diesem unanfechtbaren Rechte der ungarischen Staatsprache hilft auch nicht die Berufung auf die geschichtliche Ueberlieferung, welche, wenn gleich in den meisten Fällen irrtümlich, zu Gunsten der sächsischen Ortsnamen in's Treffen geführt wird. Es ist nämlich nachgewiesen worden, daß die meisten Städte der Sachsen lange vor deren Einwanderung ausschließlich ungarische Namen führten, daß die Sachsen Jahrhunderte hindurch sich dieser ungarischen Namen bedienten und daß zum Beispiel die Verdeutschung des alten Braßo in Kronstadt, von Segeden in Hermannstadt, die dann in Gebrauch gekommen, erst verhältnismäßig jungen Datums ist. Allein wie es auch mit der geschichtlichen Ueberlieferung stehen mag, die Entscheidung des Ministerpräsidenten v. Szell, als Leiter des Ministeriums des Innern, wird auf Grundlage des vorherrschenden Rechtes der Staatsprache erfolgen und die Reklamationen der sächsischen Agitatoren haben nicht die geringste Aussicht, berücksichtigt zu werden. Der Versuch einer gehässigen Agitation in der deutschen Presse wird die ungarische Regierung niemals dazu bewegen, ihren Standpunkt zu ändern und die Rechte der ungarischen Staatsprache preiszugeben. Der Partikularismus der Siebenbürger Sachsen ist seit Jahrhunderten unter dem Schutz und Schirm des ungarischen Staates großgezogen worden; aber es gibt eine Grenze, an der er vor dem Hoheitsrechte des Staates Halt machen muß. Es fehlt in den Kreisen, welche die erwähnte Agitation betreiben, bedauerlicherweise an Verständnis für die Forderungen des modernen Staatsbewußtseins.

Wir haben der vorstehenden halbamtlichen Kundgebung der ungarischen Regierung Raum gegeben, weil ihre Kenntnis zum Verständnis des nun bevorstehenden Kampfes der Siebenbürger Sachsen unerlässlich ist. Der Ton der Regierungserklärung läßt keinen Zweifel an der Absicht zu, die angeordnete Magyarisierung deutscher Ortsnamen und deutscher Orte mit aller Energie durchzuführen. Es steht da ein neues Stück Gewaltpolitik in Aussicht, das kein Ruhmesblatt in der Geschichte des ungarischen „Liberalismus“ darstellen wird. Es scheint, als ob sich dieser Liberalismus nur in der Thatfache befundet, möglichst viel deutsches Geld auf Anleihen aufzunehmen, im übrigen aber das Deutschtum, wo man es irgend zu fassen vermag, bis auf's Blut zu drangsaliere. Und nun gar der Versuch, die geistige Stellung des Siebenbürger Sachsen als ein Erbtheil der magyarischen Altvordern darzustellen, ist ein Auswuchs ungarischen Globusgrößenwahns und der Gipfel der Lächerlichkeit.

Die Vorgänge in China.

Eine Klärung.

Wien, 7. Okt. Ein Gewährsmann, der Gelegenheit hatte, in den jüngsten Tagen mit Vertretern nahezu sämtlicher an der chinesischen Frage beteiligten Mächte Unterredungen zu pflegen, faßt seine Eindrücke in folgenden Mittheilungen zusammen:

In der ununterbrochenen Spannung, welche die Diplomatie seit Monaten von Augenblicke der Erkenntniß der hohen Gefährlichkeit der Bogerbewegung an in Athem gehalten hat, ist ein Moment der Erleichterung eingetreten. Es ist keinem Eingeweihten verborgen geblieben, daß die Regierungen der Mächte, als sie wahrnahmen, daß die chinesischen Machthaber theils zu den leidenschaftlichsten Schürerinnen der fremdenfeindlichen Bewegung gehören, theils

dem Fanatismus dieser Revolution gegen alles Nicht-Chinesische wehrlos gegenüberstehen, von den ernstesten Besorgnissen über die weitere Entwicklung dieser Gährung ergriffen und seither davon wie von einem Alp bedrückt wurden. Es hatte den Anschein, daß die große chinesische Frage, welche Alle, die offene Augen hatten, wohl herandrücken sah, jedoch nicht so nahe glaubten, mit einem Schlage hervorzubreche und die europäische Kultur mit dem ihr entsprungenen Nordamerika, sowie dem sich an sie anlehenden Japan zu einer weltgeschichtlichen Auseinandersetzung mit dem ungeheuren, sich gegen diese Kultur verschließenden asiatischen Millionenreiche zu zwingen drohe. Man war allseits von der Nothwendigkeit, das chinesische Problem nicht zu solcher Größe anzuwachsen zu lassen, tief durchdrungen und man konzentrierte alle Mittel der diplomatischen Kunst auf die Aufgabe den Feuerbrand einzuschränken, so daß nach der Löschung des Brandes gewisse Ausbesserungen des Gebäudes und Sicherheitsvorkehrungen für die Zukunft genügen würden, ohne daß man zu dem unabsehbar schwierigen Werke eines Neubaus gezwungen wäre. Bis vor Kurzem war jedoch die Zuversicht auf das Gelingen dieses Bemühens sehr schwankend. Erst in der allerletzten Phase reichten sich verschiedene Symptome aneinander, welche die Beklemmung über die Perspektive der chinesischen Frage milderten. Die Elemente des Widerstandes in China haben allem Anschein nach beträchtlich an Kraft verloren, die Flammen des Boger-Anstreiches züngeln wohl noch da und dort empor, man erhält aber nicht den Eindruck, daß sie noch größere Theile des Reiches ergreifen könnten. (?) Den chinesischen Machthabern, die sich in ihrer Verblendung einer solchen Machtentfaltung der civilisirten Staaten, wie sie thatsächlich erfolgt ist, nicht versehen hatten, ist wohl nunmehr der Star gestochen worden und sie geben sich, wie aus ihren jüngsten Anerbietungen und aus ihren ängstlichen Winkeln zu erkennen ist, kaum mehr dem Wahne hin, daß sie diesem vereinten Kraftaufgebote auf die Dauer Trost bieten könnten, sondern werden sich darüber klar, daß sie durch eine Verschleppungstaktik nur die Erschwerung der schließlichen Demüthigungen und Bußen herbeiführen würden. Die Mission der Diplomatie, die an ihre Schlußaufgabe nun erst heranzutreten hat, wird allerdings auch im günstigsten Falle eine dornige sein, insbesondere kann, wie der Vertreter einer der an dieser Frage in erster Linie beteiligten Mächte betonte, „das Unvorhergesehene“, das ja die ganze ostasiatische Krise geschaffen hat, alle Berechnungen durchkreuzen und alle Bemühungen der Regierungen für lange zu einer Sisyphusarbeit machen. Immerhin aber darf man angesichts der Wirkung, die das Auftreten der Mächte beim chinesischen Hofe nunmehr erzeugt hat, behaupten, daß das ostasiatische Gewölk, wenn es auch noch nicht zerstreut ist, derzeit bei weitem (?) nicht so gewitterschwanger erscheint, wie noch vor kurzem.

Eine russische Sonderaktion.

Eine aus Tientsin eingelaufene offizielle Meldung besagt, daß die Russen von Schanhaiwan aus die Vorrückung in nordöstlicher Richtung längs der Küste nach Kintschou fortsetzen. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so hätte man es hier mit einer Operation zu thun, welche sich mit dem Aktionsprogramm der übrigen Mächte kaum mehr vereinbaren ließe. Die bewaffnete Intervention der Allirten diene bisher allgemein kulturellen Interessen und beschränkte sich auf den Schutz der Christen und fremden Staatsangehörigen in den bedrohten Gebieten, also vor allem in der Provinz Petchili, wo die meisten Fremden wohnen, und wo der Aufstand die gefährlichsten Dimensionen annahm. Wenn im Laufe der Zeit immer größere Gebiete militärisch besetzt werden müßten, so geschah es einerseits, um den aufrührerischen Elementen näher an den Leib zu rücken und sie nach und nach gegen das Innere des Reiches zu drängen, wo es keine Christen zu massakriren, kein fremdes Eigenthum zu plündern gibt, andererseits aber, um die Position der internationalen Streitmacht im Rücken zu sichern. In Kintschou aber, 400 Kilometer nordöstlich von Taku, gibt es weder christliche Missionen noch fremde Staatsangehörige. Auch für die Sicherung der Rückzugslinie der Allirten fällt dieser Punkt vermöge seiner exponirten Lage außer Betracht. Selbst das um mehr als die Hälfte näher an Taku gelegene Schanhaiwan muß für das Occupationsgebiet schon als weit vorgeschobener Posten betrachtet werden. Kintschou hat demnach für die Verbündeten und ihre militärische Aktion wenig Bedeutung, ungleich mehr

aber für die Russen und ihre Aspirationen in der Mandchurie. Mit der Befignahme von Kintschou wäre nämlich eine geschlossene Eisenbahnverbindung von Kintschou über Schanghai nach Taku und Tientsin, also ein direkter Anschluß an die Hauptlinie der sibirischen Eisenbahn hergestellt, und das ganze Küstengebiet des Golfes von Liaotung (mit Port Arthur, Kintschou, Kintschou und Schanghai) wäre fortan der russischen Interessensphäre einbezogen. Jedenfalls verdient die russische Offensive von Schanghai nach Kintschou die aufmerksamste Beachtung.

(Telegramme.)

* London, 8. Okt. Daily Telegraph meldet aus Shanghai: Aus den letzten Beamtenernennungen geht hervor, daß der Hof noch fremdenfeindlich ist.

* London, 8. Okt. Der „Standard“ meldet aus Shanghai vom 5. d. M.: Die durch die letzten Dekrete beförderten Beamten gehören derselben Richtung an, wie der frühere Befehlshaber der chinesischen Truppen in Peking, der Vater des rechtmäßigen Thronerben ist. Ein Beamter, der zur Zeit der Degradation des Prinzen Tuan entlassen war, wurde wieder in ein sehr hohes Amt eingesetzt. Die Chinesen sind emsig beschäftigt, Waffen und Munition herzustellen. Die Blätter melden aus Shanghai vom 8. d. M.: Der neue britische Gesandte in Peking wird Dienstag nach Taku abreisen.

* London, 8. Okt. Die „Times“ melden aus Peking vom 1. Oktober: Nach der Abreise des russischen Gesandten mit dem Gesandtschaftspersonal wurde das Gesandtschaftsgebäude vom General Treskow, dem Befehlshaber der zurückbleibenden russischen Truppen besetzt. Der Kaiserin ist ihr Versuch, in Taku eine Scheinregierung einzusetzen, mißglückt. Sie befehlet allen Mandarinen in Peking, die früher hohe Ämter bekleideten, dorthin zu kommen, aber alle lehnten es ab, theils indem sie Krankheit, oder die Unmöglichkeit, die feindlichen Linien zu passieren vorschützten.

* London, 8. Okt. Daily News“ melden aus Peking vom 28. September: Die Nachforschungen des Dolmetschers der deutschen Gesandtschaft, Cordes, haben zur Entdeckung von drei Hinterladefanonen neuesten Modells, sowie einer Menge anderer Waffen und Munition in einem Tempel der Stadt geführt. Die Kanonen waren in einzelne Stücke zerlegt, um sie leichter zu verstecken. Die Deutschen stellten die Stücke zusammen und vermehrten damit ihre Artillerie.

* Soukong, 8. Okt. Das Reuter'sche Bureau meldet vom 7. d. M.: Gestern griffen etwa 1000 Aufwiegler den Marktflecken Saitwan an, der acht Meilen nordöstlich von Samtschun an der Grenze des englischen Kaulunggebietes liegt. Sie wurden indessen zurückgeschlagen. 100 reguläre Truppen sollen auf Samtschun marschieren. Ein Angriff auf diesen Ort wird heute erwartet. Die Polizei an der Grenze ist verstärkt und mit Mazingeschützen ausgerüstet. Außerdem werden Truppen für alle Fälle bereit gehalten. Man glaubt, daß die Aufwiegler Mitglieder geheimer Gesellschaften sind. Nach Meldungen aus Samtschun vom 7. d. M. Früh ist dort noch alles ruhig, wenngleich die Vaden geschlossen sind.

* Shanghai, 8. Okt. Es heißt, Hüsiapatu, ein Neffe der Kaiserin, der vom Kaiser im Jahre 1898 abgesetzt worden ist und an Stelle des Prinzen Tuan im Tjungli Namen eintrat, sei an Stelle Junglus zum Generalissimus ernannt worden.

* Shanghai, 8. Okt. Nach Meldungen aus authentischer Quelle ist das britische Kanonenboot „Woodcock“ nach Hankau abgegangen, um den Banfluß zu

überwachen. Man glaubt, es handelt sich um die Eventualität einer etwaigen Gefangennahme des chinesischen Hofes.

* Shanghai, 7. Okt. Man hält es für möglich, daß von den Chinesen ein Angriff auf Shanghai gemacht wird. 8000 Mann chinesische Truppen sollen vom Norden über den großen Kanal nach Süden marschieren, um mit den bereits hier verammelten Truppen zusammenzustoßen. Alle fremden Truppen Shanghai's werden in Bereitschaft gehalten, um einem Angriff zu begegnen.

* Tientsin, 8. Okt. Li-Hung-Tschang ist am 6. Oktober Morgens nach Peking abgereist.

* Tientsin, 6. Okt. Eine deutsche Truppenabtheilung von 500 Mann mit zwei Geschützen, die abgehandelt worden war, um die Gegend nach Tientsin aufzuklären und Wagen und Maulthiere für die Expedition nach Paotingfu zu requirieren, kehrte nach vier-tägiger Abwesenheit hierher zurück. Dieselbe war sieben Meilen über Tientsin hinausgekommen und hatte viele Vögel gesehen. Zwei Mann, die vom Lager abgeirrt waren, sind schwer verwundet. Ein japanischer Kuli wurde in Stücke gehauen. Die Expedition nach Paotingfu, die wahrscheinlich den Weg über Tientsin nehmen wird, ist aufgeschoben und wird wahrscheinlich am Montag oder Dienstag abgehen.

Aus chinesischer Quelle wird berichtet, daß Soldaten und Bewohner aus Paotingfu geflohen sind. Zahlreiche Vögel haben die Stadt und den Weg nach Paotingfu besetzt. Man erwartet, daß sie fliehen, sobald sie das Gerannahen der Truppen bemerken.

* Peking, 8. Okt. Allen englischen Truppen mit Ausnahme der Regimenter aus Wei-hai-wei ist Befehl gegeben, sich für den Winter einzurichten. Das Regiment aus Wei-hai-wei kehrt in die Garnison zurück. Der Haupttheil der russischen Truppe ist bereits an die Küste abgegangen. Eine große Zahl Fahrzeuge fahren den Fluß herauf mit Lebensmitteln für die Japaner; es scheint darauf hinzudeuten, daß die Japaner beabsichtigen, den Winter über in Peking zu bleiben; auch längs der Eisenbahn stellen die Japaner Marinetelegraphen auf; ein Theil der französischen Truppen verläßt Peking.

* Shanghai, 8. Okt. Der Oktoberdienst für die Zinsen der chinesischen Anleihe vom Jahr 1898 ist durch Zölle und Einkünfte abgedeckt. Der Betrag ist voll eingezahlt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 8. Oktober.

Gestern Vormittag nahmen die Großherzoglichen Herrschaften mit Höchstihren Hausgenossen an dem evangelischen Gottesdienst in der Schloßkirche Mainau theil, bei dem Vikar Schaeffer die Predigt hielt. Nachmittags machten Ihre Königlichen Hoheiten mit den Hausgenossen einen Ausflug nach der Insel Reichenau. Die Höchsten Herrschaften fuhren zunächst nach Mittelzell und besichtigten dort, geführt von dem Pfarrer, eingehend die Kirche. Dann begaben Sie Ihre Königlichen Hoheiten nach Niederzell, um in der dortigen Kirche unter Leitung des betreffenden Pfarrers die neu aufgedeckten sehr alten und sehenswerthen Wandgemälde einer Besichtigung zu unterziehen. Darnach fuhren Ihre Königlichen Hoheiten nach Mittelzell zurück und nahmen einige Erfrischungen in der

Wirthschaft zum Mohren, wo der Bürgermeister Höchstihnen erwartete. Auf dem Heimweg wurden in Oberzell unter Führung des Pfarrers und Defans der Gemeinde die werthvollen Wandgemälde in der dortigen Kirche besichtigt. Die Rückkehr nach Mainau erfolgte erst mit eintretender Dunkelheit.

Heute nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors von Schwerin, des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen.

(Der erste Kammermusikabend) von Professor Ordenstein und dem Meiningener Streichquartett unter Mitwirkung des Herrn Georg Ritter findet morgen, Mittwoch, Abends halb 8 Uhr, im großen Museumsaal statt. Das Programm umfaßt Streichquartette von Schubert und Haydn, das große B-dur-Klaviertrio opus 97 von Beethoven und Veder von Schubert, Wagner's und Franz. — Im zweiten Konzert am 14. November werden von Kammermusikwerken ein Streichquartett von Stefan Krehl, das C-moll-Klavierquartett opus 60 von Wagner, welches gleich dem Archaischen Quartett für Karlsruhe eine Novität ist, und das Klavierquintett von Schumann zur Aufführung kommen.

Der Allgemeine Landestag der badischen Militärämter und Invaliden tagte gestern in hiesiger Stadt. Nach Empfang der auswärtigen Gäste fand um 10 Uhr eine Sitzung und Vorberatung der Vorstände der Zweigvereine statt, an welche sich ein Frühstück im Friedrichs-Hof anschloß. Um 3 Uhr begannen im Saale des Hotels Monopol die Verhandlungen. Herr Oberpostassistent Schwall, erster Vorsitzender des Zweigvereins Karlsruhe, eröffnete mit einem begeisterten aufzunehmenden Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog die Versammlung. Die Präsenzliste ergab, daß für 251 Mitglieder Vertreter und 19 Nichtmitglieder anwesend waren. Herr Oberpostassistent Schwall legte die Gründe dar, welche die Militärämter und Invaliden bewegen haben, sich zusammenzuschließen und den Verband zu gründen, sowie die Zwecke und Ziele desselben. Mit allgemeinem Beifall wurden die Ausführungen des Vortragenden entgegengenommen. Ueber die bis jetzt unternommenen Schritte zur Verbesserung der Lage der Militärämter und Invaliden in Bezug auf Anstellung, Beförderung, Beförderung in höhere Stellen, Pensionverhältnisse u. s. w. berichtete Herr Kellie-Borjheim und brachte der treuen Kameradschaft sein Hoch. Darauf berichtete Herr Oberpostassistent Schwall über die innerbadischen Verhältnisse, sowohl im Staats- als im Kommunaldienst unter Berücksichtigung der bis jetzt wahrgenommenen Interessenvertretung und kam der Berichterstatter zu dem Schlusse, daß bessere Anstellungsverhältnisse zu erzielen seien, wenn Alle für Einen eintreten würden. Punkt 6 der Tagesordnung betraf die Entgegennahme von Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden und wurden die gestellten Anfragen soweit möglich geantwortet. Der 7. Punkt umfaßte die Gründung des Landesverbandes; Bekanntgabe der Sitzungen, sowie die Wahl des Vorstandes und der Beiräte. In den Verbandsvorstand wurden gewählt die Herren Burg, Mühl, Bauer, Bausbach, Hertweck, Glunz, Hollstein, Wich, Kirchner, Schädel und Beydek. Nach einem warmen Appell zur Werbung neuer Mitglieder, um daß der Verband blühe und gedeihe, schloß der Vorsitzende des Zweigvereins Karlsruhe mit einem Hoch auf das Gedeihen des neu gegründeten Landesverbandes, die Versammlung. Abends fand ein Bankett im Saale des „Monopols“ statt, das einen animirten Verlauf nahm.

(Neues Krankenhaus.) Die Generalintendant der Großherzoglichen Armee hat sich bereit erklärt, einen Theil des Gewinnes „am Schalterhaus“ in Hardtwald westlich des Klosterweges in der Verlängerung der Parkstraße der Stadtgemeinde zur Erbauung eines neuen Krankenhauses käuflich zu überlassen. Der Stadtrat dankte für dieses Entgegenkommen, behält sich aber weitere Verhandlungen mit der Generalintendant der Großherzoglichen Armee bezüglich des Kaufpreises vor, da das fragliche Gelände in feiner gegenwärtigen Vertheilung erst nach Auffüllung und Anlage einer künstlichen Entwässerung, die einen Aufwand von etwa 300 000 M. erfordern werden, bebaut werden kann.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Karlsruhe.

Grödingen, 7. Okt. Heute fand hier die Delegirtenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Karlsruhe statt. Den Verhandlungen, welche auf halb 4 Uhr angelegt waren, ging eine Probe der Freiwilligen Feuerwehr Grödingen, sowie der Sanitätskolonne

Gelbe Gemüths Menschen.*)

Das Menschenleben hat in Ostasien sehr wenig Werth; das ergibt sich daraus, daß man es aus verletzter Eitelkeit oder aus irgend einem nichtigen Grund leicht opfert, nicht etwa, indem man sich den wenig gefährlichen Zufälligkeiten eines modernen Duells aussetzt, sondern, indem man Hand an sich legt. Die Gewohnheit des Harakiri beschränkt sich nicht auf Japan und auch nicht auf die oberen Klassen der Gesellschaft. Der Chinese, selbst der Mann aus dem Volke, tödtet sich sogar aus Rache, aus Eitelkeit, oder um etwas zu vermeiden, was er für eine Entehrung hält. Wenn man dem Bericht eines chinesischen Journalisten, der nichts Unwahrscheinliches hat, trauen darf, dann wird der Selbstmord sogar von Frauen ausgeübt. Eines Tages hatte ein Schwein, das einer gewissen Frau Fung gebohrte, die Thüre einer Frau Wang aufgestoßen und leicht beschädigt; Frau Fung verlangte Schadenersatz der ihr aber verweigert wurde. Die Folge war ein sehr heftiger Streit, und schließlich drohte Madame Wang damit, sie würde sich entleiben. Auf diese schreckliche Drohung hin beschloß Fung, die Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, ihrer Gegnerin zuvorzukommen und sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen: sie ging hin und extränkte sich im Kanal. In der Gelehrtenkaste sind Selbstmorde nicht selten, noch neuerlich tödtete sich ein Gelehrter (das ist einer der höchsten Beamten des Reiches, einer, der das Vortrecht hat, dem Souverain seine Beschwerden direkt vorzutragen), auf dem Wege des Kaiserlichen Zuges: er beabsichtigte damit lediglich eine politische Demonstration zur Unterstützung einer Denkschrift über irgend eine Regierungsangelegenheit, die dem Hofe übergeben, aber dann nicht beachtet worden war. — Die zahlreichen Enthauptungen bilden das Gegenstück der Selbstmorde.

Man kann sich wundern, daß die Chinesen bei einer derartigen Gleichgültigkeit gegen den Tod so schlechte Soldaten ab-

geben; aber so geringen Werth man auch auf das Leben legt, man opfert es doch nur einer Sache, die einem bedeutungsvoll erscheint. Wenn die Chinesen sich schon wenig aus ihrem Leben machen, so kümmert sie das Geschick und die Größe ihres Vaterlandes in keiner Weise; sogar der Begriff Vaterland ist ihnen fremd, und deshalb bringen sie ihrem Lande nicht einmal das kleine Opfer ihres Lebens dar. Während unseres Feldzuges in Korea hat man chinesische Geirangene gesehen, die gewisse Dienstleistungen, als ihrer nicht würdig, ablehnten; nur durch die Vollziehung mehrerer Todesurtheile konnte man die Ausführung der notwendigen Befehle erzwingen. Aber diese selben Leute, die lieber ihr Leben hingaben, als den guten Schein verletzten, hatten in der Schlacht die Waffen von sich geworfen und waren geflohen. Angemerkt zu werden verdient allerdings, daß immer die Militärmannschaften, die Offiziere, das Signal zur allgemeinen Flucht geben. Unter dem Befehle anderer Offiziere und nach einer guten Schulung würde es zweifellos keinen besseren Soldaten geben als den Chinesen, der so widerstandsfähig gegen Entbehrungen und so gleichgültig gegen den Tod ist; wenn die Bewohner des Landes auch unfähig wären, China gegen die Angriffe der ausländischen Mächte zu verteidigen, so könnten sie doch eines Tages in bemerkenswerther Weise die Kräfte einer dieser Mächte verstärken.

Auch die weite Verbreitung des Kindesmordes, besonders die Tödtung von Mädchen, ist ein Beispiel der verschiedenen Auffassung vom Werthe des Lebens und der Familienbanden zwischen Chinesen und Europäern. Bei uns ist, in der Regel wenigstens, die Liebe der Eltern zu ihren Kindern größer, als die der Kinder zu ihren Eltern. In China ist das umgekehrt, und das macht sich in bemerkenswerther Weise geltend. Die kindliche Pietät ist in den Augen des Confucius die allererste Tugend, gleichsam das Fundament aller anderen, und sie ist es auch, die von allen seinen Landesleuten am sorgsamsten gepflegt wird.

Im Volk beschränkt sich die kindliche Pietät fast nur auf die Erhaltung der Eltern, aber diese Pflicht wird auch sehr selten vernachlässigt. Egoistische Zuneigung zu Weib und Kind ist ein Beweis, daß man es an dieser Tugend fehlen läßt, und unter den vierundzwanzig klassischen Beispielen von Kindesliebe findet sich der Fall eines Mannes, Zeitgenossen der Han-Dynastie, der im Begriff steht, sein drei Jahre altes Töchterchen lebend zu vergraben, weil seine Mittel nicht ausreichen, zu gleicher Zeit die Bedürfnisse dieses Kindes und die seiner alten Mutter zu befriedigen; das Leben dieses unschuldigen Kindes wird nur durch

die Entdeckung eines Schatzes gerettet, den die guten Geister an den Platz niedergelegt haben, um die tugendhaften Absichten des Vaters zu belohnen; wir würden sein Verhalten unnatürlich finden. Der größtmögliche Verloß gegen die Kindesliebe indessen ist das Fehlen männlicher Nachkommenschaft, weil alsdann die Familie erlischt, und die Vorfahren der Opfer beraubt werden, auf die sie Anspruch haben und die darzubringen die erste Pflicht jedes Mannes ist. Aus diesem Grund heirathet man sehr früh und die Abwesenheit von Söhnen ist der gewichtigste Grund zur Verstoßung einer Frau. Die Lehre von der Kindesliebe und Kindespflicht, wie die Chinesen sie verstehen, hat ebenso wie die Ahnenverehrung, die ihr höchster Ausdruck ist, ihre guten und edlen Seiten, aber auch ihre schlechten. Sie bilden dieses System steriler Bewunderung einer Vergangenheit, in der angeblich alles besser gewesen ist als heute, einer Bewunderung der Vergangenheit, die das chinesische Reich hypnotisirt, es von der Zukunft abzieht und jeden Fortschritt unmöglich macht, weil er nicht nur einen lästigen Wechsel bedeutet, sondern auch eine Verletzung des Andenkens der Ahnen, d. h. eine schwere Sünde ist.

Wenn somit diese Lehre schädliche soziale Konsequenzen nach sich zieht, so befestigt sie doch andererseits den Zusammenhang der Familie außerordentlich; aber auch hier gibt es eine Reihe von verborgenen Unnutzlichkeiten, besonders was das Schicksal der Frau anbelangt. Das Geschick der chinesischen Frau ist sicherlich nicht leicht: da sie mit ihrem Manne bei ihren Schwiegereltern wohnen muß und nur an genau bestimmten Tagen ihre eigene Familie sehen darf, so haben die Frauen während ihrer ganzen Jugend die Launen und Feindseligkeiten einer jänischen Schwiegermutter zu ertragen, die die Tyrannin des Hauses und ihre Herrin ist; sie genießen indessen eine ziemlich ausgeübte Freiheit und sind weder eingesperrt noch verschleiert, geben aber selten weit vom Hause fort. Man sagt, ihre Sitten seien nicht gerade untadelig. „In dem benachbarten Distrikt“, so erzählt mir ein amerikanischer Missionar von Fokien, „sibt es fast keinen einzigen Ehemann, der nicht hintergangen wurde, und auch in meinem Bezirke sind ihrer sehr viele.“ In der Theorie ist indessen der Ehebruch der Frau ein schweres Verbrechen; der Ehemann dagegen ist durchaus nicht zur Treue verpflichtet. Bei der Richtung ihres Geistes auf das Wohlthun, bei der Neigung, sich allerhand Genüsse zu verschaffen, bei der Vorliebe für gelatzene, unzüchtige und unsittliche Reden sind die Chinesen, sobald sie nur einig Geld in Händen haben, sehr ausschweifend. Die Vergnügungshäuser bilden zwar nicht, wie bei den Japanern, die

*) In Obigem bringen wir einen Abschnitt aus dem neuesten französischen Werke des bekannten französischen Nationalökonom Pierre Leroy-Beaulieu „Die chinesische Frage“, das demnächst in Georg F. Wigands Verlag in Leipzig erscheint. Leroy-Beaulieu hat auf ein länger als ein Jahr währendes Reise die ostasiatischen Verhältnisse und Wirtschaftsformen mit den geschulten Augen des Sachmannes aufmerksam und sorgfältig studiert.

In allen Buchhandlungen gratis ab Oktober 1900 Probe-Nr.

Daheim

im neuen Jahrhundert.

57. Jahrgang 1900.

Aus der Zeit — für die Zeit
Illustrierte Rundschau.

Wertvolle Romane und Novellen der beliebtesten Schriftsteller, darunter jährlich 4 große Romane, deren Ladenpreis in Buchausgaben mindestens 20 Mk. betragen wird. Reicher künstlerischer Bilder Schmuck nach Originalen erster Meister (Meisterwerke der Holzschneidekunst).

Frauen-Daheim — Hausmusik — Hausgarten
Kinder-Daheim — Sammler-Daheim.

Wöchentlich eine Nummer
Abonnements-Preis vierteljährlich 3 Mk.
Sonderausgabe
Preis 20 Pfg. die Nummer.

Bei stillenden Frauen Vermehrung und Verbesserung der Milch; dementsprechend schnellere Gewichtszunahme der Säuglinge.

Nährstoff Heyden

(Hergestellt aus Hühnermilch)

Bestes Verdauungsmittel

Stark appetit-
anregend
und
kräftigend.

Erhältlich in
Apotheken und
Drogenhandlungen.

Darmstädter Pferde-Lotterie

Ziehung am 12. Oktober.
1 Loos nur 1 Mark.
(Ziehungsliste und Porto 20 Pf.)

1 eleganter Wagen, Zweifspanner m. 2 Pferden u. compl. Geschirr im W. von ca. **W. 6000.**

1 Reitpferd mit Sattel u. Zaum i. W. von ca. **W. 2000.**

1 Stuhlwagen mit Pferd und Geschirr i. W. von ca. **W. 1700.**

16 Pferde od. Fohlen im Gesamtwerte von ca. **W. 10 000.**

315 andere Gewinne im Gesamtwerte von **W. 4300.** D8184

Generalvertrieb der Loose:
L. F. Ohnacker, Darmstadt,
auch zu beziehen durch: **Carl Götz,**
Karlsruhe i. S., Seibelstraße 15.

Die hiesige Spätjahrmesse

beginnt Montag den 22. d. Mtz.
und dauert neun Tage. (E35371)
Heidelberg, den 1. Oktober 1900.

Der Stadtrath:
Dr. Wilkens, Weibel.

Bürgerliche Rechtsstreite.

E.343.1. Nr. 9729. Philippsburg.
Der Uhrmacher Anton Burgholz zu Köln a. Rh. klagt gegen den Chemiker Alexander Kramer, zuletzt in Waghäusel, z. Zt. an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Waarenkauf und Darlehen nebst Kosten mit dem Antrage auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 97 Mk. 05 Pf. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Philippsburg auf
Dienstag, 11. Dezember 1900,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Ende der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Philippsburg, 29. September 1900.
Reinhard,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

E.315. Nr. 11388. Redarbischofsheim. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Bierbrauers Schwab Berninger von Weibstadt wird wegen ungenügender Masse hiermit aufgehoben und Termin zur Abnahme der Schlussrechnung ist bestimmt auf
Freitag den 9. November 1900,
Vormittags 10 Uhr.
Redarbischofsheim, 3. Oktober 1900.
Dr. Grüniger,
Gerichtsschreiber.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Braun.

Konkurs.

E.329. Nr. 14090. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossers David Wenz in Söllingen ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf
Freitag den 26. Oktober 1900,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Durlach, den 4. Oktober 1900.
Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.

E.330. Durlach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossers Emil Stammer in Durlach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlussrechnungstermin anberaumt auf
Freitag den 2. November 1900,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgerichte hier.

Durlach, den 4. Oktober 1900.
Frank,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.

E.334. Nr. 15442. Konstanz. Ueber das Vermögen des Ferdinand Hechelmann, Wirth, zur Stadt Bregenz in Konstanz wird heute am 6. Oktober 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Waisenrath Kleiner hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 24. Oktober 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 129 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 3. November 1900, Nachmittags 1/4 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Oktober 1900 Anzeige zu machen.
Großh. Amtsgericht zu Konstanz.
Der Gerichtsschreiber:
A. Burger.

Konkurs.

E.332. Nr. 21781. Rastatt. Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Josef Häppler in Rastatt wurde heute am 5. Oktober 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Reinhard in Rastatt wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9. November 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1900 Anzeige zu machen.
Rastatt, den 5. Oktober 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zirkel.

Konkurs.

E.331. Nr. 21780. Rastatt. Ueber das Vermögen des Müllers Adrian Schmitt in Dettighausen wurde heute am 5. Oktober 1900, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Rechtsanwalt Dr. Vogel in Rastatt wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 9. November 1900, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1900 Anzeige zu machen.
Rastatt, den 5. Oktober 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zirkel.

Konkurs.

E.333. Nr. 40570. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Jörn von Freiburg wurde unterm heutigen an Stelle des ausgeschiedenen Konkursverwalters J. Ruch hier, Rechtsanwalt Basili Ruch hier zum Konkursverwalter ernannt.
Freiburg, den 26. September 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Heib.

Verwaltungssachen.

E.347. Nr. 200. Staufen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vernehmungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
Ballrechten, Montag, 15. Oktober, Vormittags 8 1/2 Uhr,
Dottingen, Dienstag, 16. Oktober, Vormittags 8 1/2 Uhr,
Wetelbrunn, Mittwoch, 17. Oktober, Vormittags 8 1/2 Uhr,
Gallenmeyer, Donnerstag, 18. Oktober, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum u. deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Landrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vernehmungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. **Wünschell**, Samstag den 13. Oktober, Vormittags 11 Uhr.
2. **Spechbach**, Montag den 15. Oktober, Vormittags 11 Uhr.
3. **Mückenloch**, Mittwoch den 17. Oktober, Vormittags 11 Uhr.
4. **Lobensfeld**, Freitag den 19. Oktober, Vormittags 11 Uhr.
5. **Heiligkreuzsteinach mit Eiterbach**, Montag den 22. Oktober, Vormittags 11 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Landrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder

in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls die selben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Staufen, den 6. Oktober 1900.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Protzinger.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vernehmungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. **Spöda**, Donnerstag, 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
2. **Stauffach**, Montag, 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. **Friedrichsthal**, Mittwoch, 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. **Rüschheim**, Donnerstag, 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
5. **Liedolsheim**, Samstag, 27. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. **Schifferten**, Montag, 29. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Landrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder

in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls die selben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Karlsruhe, den 1. Oktober 1900.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Genter.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vernehmungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. **Spöda**, Donnerstag, 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
2. **Stauffach**, Montag, 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
3. **Friedrichsthal**, Mittwoch, 24. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
4. **Rüschheim**, Donnerstag, 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
5. **Liedolsheim**, Samstag, 27. Oktober, Vormittags 8 Uhr.
6. **Schifferten**, Montag, 29. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Landrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Verzeichnisses der seit der Katastervermessung der Gemarkung **Oberfinowwald** in dem Grundeigentum derselben eingetretener Veränderungen und zur Aufstellung des Lagerbuchs wird Tagfahrt auf
Montag den 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
in das Rathszimmer zu Oberfinowwald anberaumt.

Diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten in der Tagfahrt zu bezeichnen.
Gleichzeitig werden die Grundeigentümer aufgefordert, die seit der Katastervermessung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Landrisse und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Emmendingen, den 6. Oktober 1900.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Meyer.

Bekanntmachung.

Der Termin zum Beginn der diesjährigen Verwaltungsaktuarsprüfung wird auf
Dienstag den 23. Oktober d. J. verlegt.
Karlsruhe, den 5. Oktober 1900.
Großh. Ministerium des Innern.
H. v. Heil.

Bekanntmachung.

E.351. Nr. 2122. Emmendingen.
Rinnenpflasterung.
Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen verzielt im Wege des schriftlichen Angebotes die Herstellung von 457 qm Rinnenpflaster aus Vogelfensteinen an der Landstraße Nr. 1 in Herbolzheim, sowie 1350 qm Anschlußpflaster ebenfalls aus Vogelfenstein; letztere auf Kosten der Gemeinde Herbolzheim.
Die Angebote sind zu stellen für den Quadratmeter fertige Arbeit und sind hierzu die auflegenden Formulare zu verwenden und solche bis längstens
Samstag den 13. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Rinnenpflasterung“ verschlossen und postfrei auf dem Geschäftsstempel der Inspektion einzureichen, wofür die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Bekanntmachung.

E.365. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit sofortiger Wirkung werden die bei den diesseitigen Stationen zur Auflieferung kommenden, für das ostafrikanische Expeditionskorps bestimmten freiwilligen Gaben, die in den Frachtbriefen ausdrücklich als solche bezeichnet und an das Kanzleramt des Deutschen Flottenvereins in Berlin oder an die Hauptgeschäftsstelle des Hauptauschusses des Deutschen Flottenvereins für Eisenbahnen in Altdamm gerichtet werden, bis auf Weiteres frachtfrei befördert.
Karlsruhe, den 6. Oktober 1900.
Gr. Generaldirektion.

Bekanntmachung.

E.361.1. Nr. 2902. Neustadt.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen
Auf der neuen Bahnlinie **Neustadt-Süßingen** sollen die Ueberungen und Arbeiten für die Erstellung von **hölzernen Blockhaag** in 2 Looften von je etwa 2500 lfd. Metern vergeben werden.
Die diesbezüglichen Bedingungen können von unserer Kanzlei bezogen und die Zeichnungen daselbst eingesehen werden.
Angebote auf den lauffenden Meter sind spätestens bis 15. Oktober d. J., Abends 6 Uhr, mit der Aufschrift „Einlieferungen“ an unterzeichnete Stelle einzuliefern.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Neustadt i. S., 3. Oktober 1900.
Großh. Eisenbahninspektion.

Bekanntmachung.

E.293.3. Bei dem diesseitigen Amtsgericht ist eine **Kopienstelle** gegen eine jährliche Vergütung von 500 Mk. und ca. 100 Mk. Schreibgebühren zu belegen.
Werber aus der Zahl der Interessenten wollen ihre Gesuch unter Anführung von Zeugnissen alsbald daher einreichen.
Heidelberg, den 2. Oktober 1900.
Süßle.